



Bebauungsplan

Nr. 16

„Dornauer Feld“

12. Änderung

TEXTTEIL

Schongau, den 25.07.2016
Geändert 13.09.2016

.....

Städtebaulicher Teil
ARCHITEKTURBÜRO BECKERT
Guido Beckert
86956 Schongau

Vereinfachte 12. Änderung des Bebauungsplanes

„Dornauer Feld“

SATZUNG

Die Stadt Schongau erlässt aufgrund der §§ 1, 2 Abs. 1 Satz 1, 2a, 3, 4 und der §§ 8, 9 und 10 und des § 13 Baugesetzbuch –BauGB- in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722), des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung –BayBO- (BayRS 2123-1-I), des Art. 23 Bayerische Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) in der Fassung vom 28.08.1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2012 (GVBl. S. 366) folgende Bebauungsplanänderung als Satzung.

§ 1

1. Der Bebauungsplan „Dornauer Feld“ wird für den Bereich der Grundstücke mit der Flurnummer 2136/1, 2136/2, 2136/3 und 2136/70 wie folgt geändert:
2. Die überbaubare Fläche der Hauptgebäude wird auf max. 200 m² festgesetzt.
3. Es sind max. 2 Vollgeschosse zulässig. Der Kniestock gemessen an der Aussenwand von OK-Rohdecke bis UK-Sparren beträgt max. 1,35 m.
4. Die Wandhöhe wird auf max. 4,70 m festgesetzt, gemessen von OK-Gelände bis OK-Dachhaut.
5. Garagen und Nebengebäude sind auch ausserhalb der festgesetzten Baugrenzen zulässig.
6. Garagen und Nebengebäude sind mit Sattel- oder Flachdach zulässig.
7. Die sonstigen textlichen Festsetzungen der ursprünglichen Fassung des Bebauungsplanes „Dornauer Feld“ vom 07.02.1977 sind weiterhin gültig.
8. Der beigegefügte Planteil mit seinen zeichnerischen Festsetzungen ist Bestandteil der Satzung und ersetzt den bisherigen Planteil für den Geltungsbereich der 12. Änderung.

Diese Änderungssatzung tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Aufgestellt am 13. Sep. 2016

Stadt Schongau, den 15. Sep. 2016

Falk Sluyterman van Langeweyde v.L.
Erster Bürgermeister

